

Die Wohnungswirtschaft Bayern



Landtagswahl in Bayern: Themen der Wohnungswirtschaft sowie **VerbandsNews**

Arbeitstagung der
Arbeitsgemeinschaft oberbayerischer Wohnungsunternehmen
8. März 2023
Hans Maier Verbandsdirektor



Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft



- Wohnungsbauziel Bund: 400.000 Wohnungen, davon 100.000 öffentlich-geförderte jährlich (Koalitionsvertrag)
- „Bündnis bezahlbares Wohnen“
- Greenddeal 2050 der EU
- Bund: Klimaneutralität bis 2045
- Freistaat Bayern: Klimaneutralität bis 2040
- Kommunen: Klimaneutralität teilweise bis 2035

Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft



- Zahl genehmigter Wohnungen (Neubauten und Bestandsbauten) von Januar bis November 2022: 321.757 = 5,7 % niedriger als im VJ-Zeitraum (DESTATIS, 18.01.2023)
- Einwohnerzahl Deutschlands 2022: 84,3 Millionen Menschen = 1,1 Mio. Personen mehr als 2021 – erste Schätzung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS, 19.01.2023)

↓ Wohnungsbauzahlen ↓  ↑ Einwohnerzahl ↑

Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft



- Anstieg der Preise im Jahresdurchschnitt 2022 für den Neubau von Wohngebäude um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr - höchste gemessene Veränderung seit Beginn der Erhebung 1958
- Zinsen auf zehnjährige Kredite liegen im März 2023 bei 3,67 % effektiv (im Januar 2022 waren es 0,7 %).
- Weitere ungelöste Themen sind
 - ... Grundstückspreise,
 - ... Fachkräftemangel,
 - ... Lieferketten.
- und dann kommen noch die Auswirkungen der Energiekrise.

Mitgliederumfrage „Ausblick 2023 der bayrischen Wohnungswirtschaft“



- 175 Mitgliedsunternehmen mit rund 275.000 betreuten Wohneinheiten.
- Repräsentative Beteiligung der Rechtsformen und der Regierungsbezirke.
- 110 Genossenschaften 70 %
39 Kommunale Wohnungsunternehmen 24 %
9 sonstige Wohnungsunternehmen 6 %

Mitgliederumfrage „Ausblick 2023 der bayrischen Wohnungswirtschaft“



Auswirkungen der Energiekrise

- 82,4 % der WU nutzen bei Wärmeversorgung „hauptsächlich“ Erdgas
- 25,6 % der WU zahlen mittlerweile mehr als 16 ct/kWh für Gas (Juli 2022: 3,8 %)
- Gas-Bezugspreis dürfte sich der mit Auslaufen günstiger Altverträge vielfach mehr als vervierfachen
- Ø-Gaspreis bei Bayerns WU zwischen 7/2022 und 1/2023 um 116 % von 5,59 ct/kWh auf 12,07 ct/kWh (Arbeitspreis) gestiegen

Mitgliederumfrage „Ausblick 2023 der bayrischen Wohnungswirtschaft“



Entwicklungen im Wohnungsneubau und bei Modernisierungen

- Gegenüber den Planungen Ende 2021 legen WU für 2023/2024
 - 19 % der geplanten Neubauprojekte und
 - über 27 % aller geplanten Modernisierungen auf Eis
- In Zahlen
 - Neubau von über 2.000 neuen WE, davon über 1.000 geförderte WE
 - Modernisierung von knapp 1.500 Maßnahmen
- Hauptgründe:
 - Material- und Finanzierungskosten
 - Fehlende Verlässlichkeit bei Förderprogrammen
 - Allgemein unzureichende Förderkonditionen

Monitoringprozess im deutschen Klimaschutzgesetz



Monitoring / Nachsteuerung

Zulässige Jahres-Emissionsmengen für Gebäude
für die Jahre 2020 (118 Mio.t) über 2022 (108 Mio. t) bis 2030 (67 Mio. t)



Nein

Sofortprogramm der betroffenen Ministerien
2021–2025: Zukauf aus anderen EU-Staaten erlaubt
2026: Preiskorridor
ab 2027: Begrenzung Zertifikate, Auktion

Bausteine des Sofortprogramms



Drei Novellen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
(erste Novelle seit 01.01.2023 in Kraft)

Optimierung bestehender Heizungssysteme
(EnSimiMaV in Kraft)

Gesetz für kommunale Wärmeplanung
(Diskussionspapier liegt vor)

Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
(Leak Referentenentwurf liegt vor)

Bundesförderung für effiziente Gebäude
(BEG)

Aufbauprogramm und Qualifikationsoffensive
Wärmepumpe

Bundesförderung für effiziente
Wärmenetze (BEW)

Bundesförderung Serielle Sanierung
(in der BEG)



Zusammenfassung der drei Novellen des Gebäudeenergiegesetzes

Ab Wann	Was plant die Politik?	Aktueller Stand
01.01.2023	Neubaustandard EH 55 bei Primärenergie Großwärmepumpen in Wärmenetzen bessergestellt, detaillierte statt pauschale Berechnung PV-Ertrag, Fortschreibung der Regelungen für Flüchtlingswohnen bis 12/2024	„schnelle“ GEG Novelle zusammen mit dem EEG beschlossen.
Geplant: 01.01.2024	Betrieb von neuen Heizungen mit mind. 65 % EE Betriebsverbote für reine Öl- und Gasheizungen ab 2026 „Härtefälle“ statt Wirtschaftlichkeit Solardachpflicht für gewerbliche Neubauten, sonst „die Regel“	-Konsultation einer Konzeption war 8/22, GEG- Entwurf erwartet Februar/März 2023 -Teil eines Gesetzes zur Beschleunigung des PV- Ausbaus
Gepl ant: 2025	Anforderung auf Basis von Treibhausgasemissionen Prüfauftrag Lebenszyklusbetrachtung Neubaustandard EH 40 bzw. Zero Emission Building Änderungen für Bestand? (EH 70?) Einführung von Mindestenergiestandards (MEPS nach EPBD) „GebäudeoptimierungsTÜV“ = regelmäßige Heizungsprüfung	In Vorbereitung für Mitte 2023

65 % EE Konzeptpapier vom Juli 2022



Erfüllung von 65 % EE bei neu eingebauten Heizungen ab 01.01.2024 durch

- **Anschluss an ein Wärmenetz** (ab 01.01.2026 nur noch mit Transformationsplan)
- **Einbau einer Wärmepumpe**
- **Einbau einer Hybridheizung mit 65 %** Wärmepumpe, Solarthermie, grüne Gase, Biomasse, oder einen Heizstab oder eine Heizpatrone betrieben mit PV-Strom vom Dach des Gebäudes oder aus dem Quartier erfüllt, wenn Leistungsanteil der Wärmepumpe 30 % oder höher
- **Einbau einer Stromdirektheizung** nur in besonders gut gedämmten Häusern mit einem äußerst niedrigen Wärmebedarf

65 % EE Konzeptpapier vom Juli 2022



Havarien

- Pflicht zur Erfüllung innerhalb von 2-3 a durch Ergänzung (Hybrid) oder Ersatz
- In der Übergangszeit ggf. gebrauchte Gas- oder Ölheizung
- Einsatz von Stromdirektheizungen ist als Übergangslösung zulässig

Übergangsregelung für Gasetagenheizung (GEH)

- 2-3 Jahre nach dem Ausfall der ersten GEH Entscheidung, ob weiterhin dezentral oder zentral
- Wenn zentral: 2-3 weitere Jahre Zeit für Umstellung, Eigentümer sind verpflichtet, nach Fertigstellung der neuen Zentralheizung ihre Wohnung unverzüglich an diese anzuschließen
- Wenn weiterhin dezentral: alle danach zu ersetzenden Etagenheizungen müssen durch dezentrale Heizungen ersetzt werden, die die 65-Prozent-EE-Pflicht erfüllen.

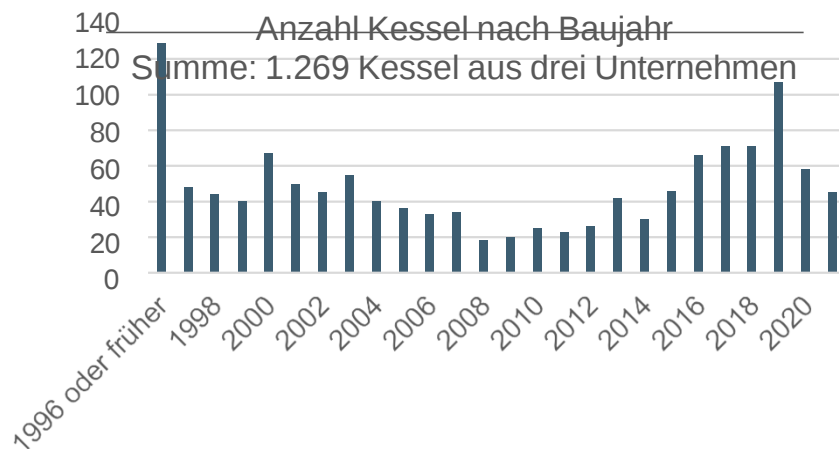
65 % EE Konzeptpapier vom Juli 2022



Begrenzte Betriebslaufzeit von Öl- und Gasheizungen

- Erdöl- und Erdgaskessel, die bis 1996 eingebaut worden sind, dürfen noch bis längstens 2026 betrieben werden.
- Für die im Zeitraum von 1996 bis 2024 eingebauten Kessel wird die zulässige Betriebsdauer von 30 auf 20 Jahre zurückgeführt, d. h. jährlich um einen gleichbleibenden Zeitraum reduziert (jährlich vier Monate).
- Nach Ablauf der jeweils geltenden Frist müssen die Heizungen ausgetauscht und die Vorgaben der 65-Prozent-EE-Regelung eingehalten werden.

Geplante Betriebsverbote Vorschläge des GdW



- Für die Kessel bis einschließlich 1996 Übergangszeit, d. h. ein Teil der Kessel kann jeweils parallel zu den Kesseln der Baujahre 1997, 1998 und 1999 ersetzt werden.
- Brennwertgeräte ausnehmen
- Abwrackprämie
- Längere Fristen für GEH
- Abgleich mit kommunaler Wärmeplanung
- Längere Fristen bei vorhandener Sanierungsplanung

Worst Performing Buildings in der BEG (Abweichend von den Diskussionen in der EU zur EPBD)



Worst Performing Building (WPB)“:

Ein Gebäude das auf Grund des energetischen Sanierungsstandes seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehört. Genauerer regelt das „[Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#)“.

Definition WPB über den Energieausweis

- Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweis Klasse H
Bei gültigen Energieausweisen ohne Klasse (vor 2014): Endenergie $\leq 250 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$

Definition WPB über Baujahr u. Sanierungszustand – für Gebäude bis Baujahr 1957

- mindestens 75 % der Fläche der Außenwand ist energetisch unsaniert



BEG-Förderung Sanierung Effizienzhaus seit 01.01.2023

Zinsverbilligter KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss

Zins KfW 261 am 12.02.2023: 0,59% (10 a), 1,44 % (20a/10a fest) bis 1,74 % endfällig 10 a)

	Standard		Klassen (nicht untereinander kumulierbar)		Boni (zusammen Deckelung auf 20 %, kumulierbar mit Klassen)	
	Tilgungszuschuss	Zuschuss (nur Kommunen)	EE	NH	WPB	SerSan
EH Denkmal	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH 85	5 %	20 %	5 %	5 %		
EH 70	10 %	25 %	5 %	5 %	10 % (nur EE-Klasse)	
EH 55	15 %	30 %	5 %	5 %	10 %	15 %
EH 40	20 %	35 %	5 %	5 %	10 %	15 %

Details zum Effizienzhausnachweis:

- Berechnung nur noch nach DIN V 18599
- VL-Temperatur max. 55 °C (außer Denkmal)
- EE-Klasse: mind. 65 % (statt wie bisher 55%) EE
- EE-Klasse: Lüftungsanlage mit WRG verpflichtend (außer Denkmal)
- NH-Klasse: Komplettmodernisierung mit QNG-Siegel (NaWoh kann das)

Gemeinsame [FAQ von BMWK, KfW und BAFA](#)
Technische [FAQ des BAFA](#)
Technische [FAQ der KfW](#)



Gebäudehülle:

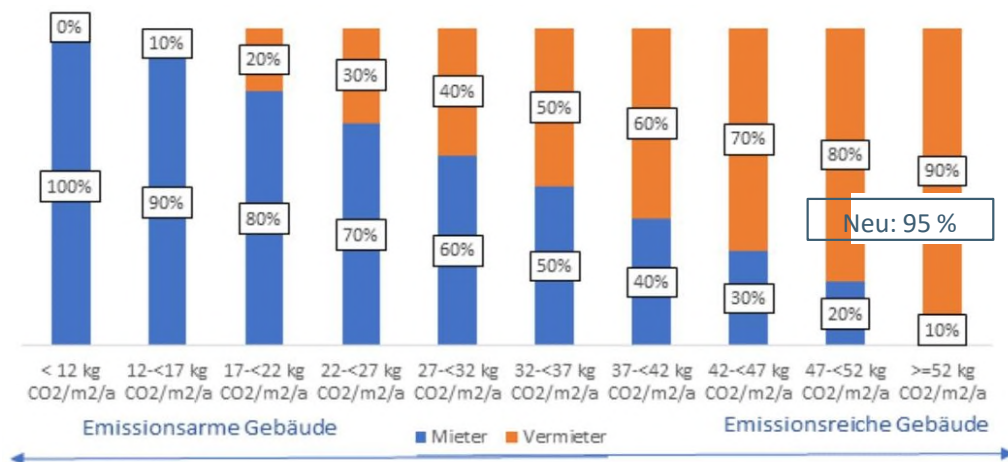
15 % Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben.
förderfähigen Kosten gedeckelt auf 60.000 Euro pro WE und
Kalenderjahr, insgesamt auf maximal 600.000 Euro pro Gebäude.

Heizungsanlagen:

- Solarkollektoranlagen 25 %
- Biomasseheizungen 10 %
- Wärmepumpen 25 % (5 % Bonus für Wasser, Erdreich oder Abwasser)
- Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen 20-30 %
- Anschluss an ein Gebäudenetz 25 %
- Anschluss an ein Wärmenetz 30 %

CO₂-Kosten-Aufteilung und EU-ETS 2

ETS = Emission Trade System



Fernwärme mit EU-ETS Zertifikaten:

- Kohle KWK Emissionen 305 g/kWh
- Höherer Emissionspreis – ca. 80 EUR/t 2022
- Höherer Vermieteranteil (70 % statt 30%)

ETS 2 Trilog-Einigung:

- europaweiter Emissionshandel für Verkehr und Gebäude ab 2027
- Angestrebt: 45 EUR/t CO₂ (Deutschland 2025: 55 EUR/t)

Maßgeblich für die Einstufung:

CO₂-Emissionen auf Basis des tatsächlichen Verbrauches und des Emissionsfaktors

Gilt für Abrechnungszeiträume, die ab 01.01.2023 beginnen

$$\begin{aligned} \text{Brennstoffemissionen} &= [\text{Energienmenge} * \text{Umrechnungsfaktor}] * \text{Emissionsfaktor} \\ &= [\text{Energienmenge} * 0,903 \text{ kWh/kWh}] * 0,201 \text{ kg CO}_2/\text{kWh}, \end{aligned}$$



Fazit:

Der Klimaschutzdruck auf den Gebäudesektor nimmt weiter zu

- Der Klimaschutzdruck auf den Gebäudesektor nimmt weiter zu, EU-EPBD steht aus
- Politische Klimaschutzmaßnahmen greifen immer mehr in den Bestand ein
Betriebsverbote, 65%, komm. Wärmeplanung, Mindestenergieperformancestandards MEPS/ Worst Performing Buildings WPB

Was tun?

- Gebäude der Effizienzklassen (F) G und H identifizieren und strategisch entscheiden
- Gas- und Ölkessel nach Baujahren identifizieren, Entscheidung für die Einbaujahre vor 2000 treffen, Ausfallrisiko der Kessel durch Wartung minimieren
- CO₂-Monitoring und Transformationsplan: Handlungsfähigkeit analysieren, Fördermittel prüfen, Risiken erkennen (einschließlich CO₂-Preis) und offen benennen
- Kontakt mit Fernwärmeversorger zu dessen Transformationsplan, Beteiligung an kommunaler Wärmeplanung



Gebäudeeffizienzrichtlinie - Kompromissentwurf

- Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz
 - Öffentliche und bestehende Nichtwohngebäude bis 2027 mind. Energieeffizienzklasse E und bis 2030 Energieeffizienzklasse D
 - Wohngebäude bis 2030 mind. Energieeffizienzklasse E und bis 2033 Energieeffizienzklasse D
 - ⇒ 45 % der Wohngebäude in Dt. müssten innerhalb von 9 Jahren saniert werden (Kosten 125 bis 182 Mrd. € p. a.)
 - Ausnahme für öffentliche Sozialwohnungen: Voraussetzung, dass Renovierung nicht kostenneutral ist oder zu Mieterhöhungen führen, die nicht durch Energieeinsparungen kompensiert werden können



Gebäudeeffizienzrichtlinie - Kompromissentwurf

- Einführung harmonisierter Energieeffizienzausweise bis zum 31.12.2025
⇒ die darauf beruhende Förderung müsste geändert werden
- Ab 2026 sollen neue öffentliche Gebäude und ab 2028 alle anderen neuen Gebäude emissionsfrei bzw. Nullemissionsgebäude sein
- Verbot von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen in neuen Gebäuden sowie in Gebäuden, die einer größeren Renovierung, einer tiefgreifenden Renovierung oder einer Erneuerung der Heizungsanlage unterzogen werden – bis 2030 diese Heizsysteme schrittweise für alle übrigen Gebäude abschaffen



Gebäudeeffizienzrichtlinie - Kompromissentwurf

- Installation von Solaranlagen
 - auf neuen öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden ab Inkrafttreten EPDB-Revision
 - auf bestehenden öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden bis 31.12.2026
 - auf neuen Wohngebäuden und bedachten Parkplätzen bis 31.12.2028
 - auf Gebäuden, die einer größeren Renovierung unterzogen werden bis 31.12.2032



Gebäudeeffizienzrichtlinie - Kompromissentwurf

- Vorverkabelung für die Landeinfrastruktur soll gleichzeitige und effiziente Nutzung der erwarteten Anzahl von Ladepunkten ermöglichen und ggf. die Installation eines Last- oder Lademanagementsystems unterstützen
⇒ soweit technisch und wirtschaftlich machbar und gerechtfertigt
- Nationaler Renovierungsplan
- Integrierte Quartiersansatz

Kompromissentwurf muss in der Plenarsitzung des Parlaments vom 13. bis 16. März 2023 angenommen werden, anschließend Trilogverhandlungen



Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

- Regelungen zum Inhalt der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Stellungnahme des GdW zu den Standardentwürfen
 - Forderung: Ausnahme für kleine und mittelgroße kommunale WU, die wie große Unternehmen bilanzieren müssen
 - Vorschlag: Benennung der Grenzwerte für Bilanzsumme, Arbeitnehmer und Umsatzerlöse (ohne Verwendung des Begriffs große KG)
- erster Workshop Nachhaltigkeit mit Vertretern von Wohnungsunternehmen des VdW Bayern am 23.01.2023 mit dem Ziel, praktikable Lösungen für die Mitglieder zu erarbeiten



Novelle Gefahrstoffverordnung

- Pauschalvermutung einer Asbestbelastung aller Gebäude mit Baujahr vor 1993
- Alle oberflächenzerstörenden Arbeiten unterliegen prinzipiell den Vorgaben des Umgangs mit Asbest
- Vor Durchführung der Arbeiten sind Erkundungen vorgesehen
- GefahrstoffVO ist für das zweite Quartal 2023 inoffiziell angekündigt
- GdW hat Stellungnahme abgegeben
- Verbändebündnis aus BFW, Haus und Grund, IVD, VDIIV und GdW haben an die Minister Geywitz, Habeck und Heil geschrieben



Umgang mit der EnSimiMaV - Rechtspositionen des GdW

- Wann besteht die Pflicht zur Durchführung eines hydraulischen Abgleichs?
- Faktische Unmöglichkeit?
- Keine Mietminderung
- Keine Nachwirkung der Pflichten
- Keine Sanktionierung



Wohnbau-Booster Bayern

- Reaktion auf die schwierigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau mit
Bezugnahme auf Umfrage des VdW Bayern zum Ausblick auf 2023
- Ziel: Anreize für den Bau von Mietwohnungen
- Inhalte :
 - Verbesserte Konditionen für Darlehen
 - Höhere Zuschüsse
 - Extra-Förderung für den Wohnungsbau in Stadt- und Ortskernen
- Maßnahmen sollen zunächst auf zwei Jahre angelegt sein



Wohnungswirtschaft/Wohnungspolitik Bayern

Wohnbau-Booster – EOF (vom Kabinett beschlossen)

- Erhöhung der Kostenobergrenze auf 3.000 €/m² Wohnfläche ab 01.02.2023 (2022: 2.600 €/m² Wohnfläche)
- Streichung Energieeffizienzbonus (bisher 100 €/m² Wohnfläche) ab 01.01.2023

Wohnbau Booster – EOF (geplant)

- Zusätzliche Variante für Bindungsdauer 55 Jahre
25 oder 40 Jahre bleiben als Wahl-Varianten erhalten
(LHM: einheitlich 40 Jahre)



Wohnbau-Booster – EOF (geplant)

▪ Objektabhängiges Darlehen:

- Erhöhung auf im Durchschnitt 50 % der Kostenobergrenze (bisher 25 %)
- Erhöhungsmöglichkeit „Stärkung und Aufwertung innerörtlicher Lagen“ entfällt
- Erhöhungsmöglichkeit für Rollstuhlgerechte Wohnungen bleibt erhalten (15 %)
- Zinssatz 0,5 % für die gesamte Bindungsdauer
- Staffelung der Förderung nach Bindungsdauer

Bindungszeit	Höhe des objektabhängigen Darlehens
25 Jahre	40 % der Kostenobergrenze = 1.200 €/qm Wfl.
40 Jahre	50 % der Kostenobergrenze = 1.500 €/qm Wfl.
55 Jahre	60 % der Kostenobergrenze = 1.800 €/qm Wfl.



Wohnbau-Booster – EOF (geplant)

- **Belegungsabhängiges Darlehen:**
 - Erhöhung des Zinssatzes auf 2,75 % (bisher 1,75 %)
 - Verlängerung der tilgungsfreien Zeit auf 15 Jahre (bisher 10 Jahre)
 - Rechnerischer Zins wird von 5,5 % auf 4,5 % gesenkt
Zinsdifferenz neu 1,75 % (bisher 3,75 %); Darlehen erhöht sich dadurch



Wohnbau-Booster – EOF (geplant)

- **Allgemeiner Zuschuss**
 - Erhöhung auf (bis zu) 600 €/m² Wohnfläche (bisher bis zu 500 €/m² Wohnfläche)
 - Allgemeiner Zuschuss für den Modernisierungsteil im Förderbaustein „drauf und dran – nachhaltig erneuern und erweitern“ wird nicht mehr abgesenkt
- **Neuer Ortskernzuschuss i. H. v. 100 €/m² Wohnfläche**
 - wird dritter Nachhaltigkeitsbaustein
 - In „städtebaulich voll integrierten Gebieten“ möglich



Wohnbau-Booster – KommWFP

- Verlängerung der Programmlaufzeit bis 2030
- Verlängerung der Bindungsdauer auf 25 Jahre (bisher 20 Jahre)
- Projekte im Bestand: Erhöhung des Zuschusses auf 40 % (statt 30 %) (Erweiterung durch Neubau ist um bis zu 100 % des Bestandes möglich)
- Verpflichtende Barrierefreiheit im Neubau

**Neue Förderrichtlinien kommen
voraussichtlich Ende 1. Quartal 2023!**



Wohnraumförderung Bayern 2023

■ Fördermittel erreichen insgesamt erstmals „Wohnraummilliarde“	
■ Staatliche Wohnraumförderung:	784 Mio. €
■ KommWFP:	150 Mio. €
■ Studentenwohnraumförderung:	38 Mio. €
■ Bayerische Holzbauförderung:	<u>35 Mio. €</u>
Summe	1.007 Mio. €



Bayern verlängert Frist für Grundsteuererklärung

- Abgabefrist für Grundsteuererklärung bis 30.04.2023 verlängert
- Antrag auf Fristverlängerung nicht erforderlich
- Abgelehnte Anträge auf Fristverlängerung sind hinfällig



Baugenehmigungen für Wohnungen in Bayern 2022

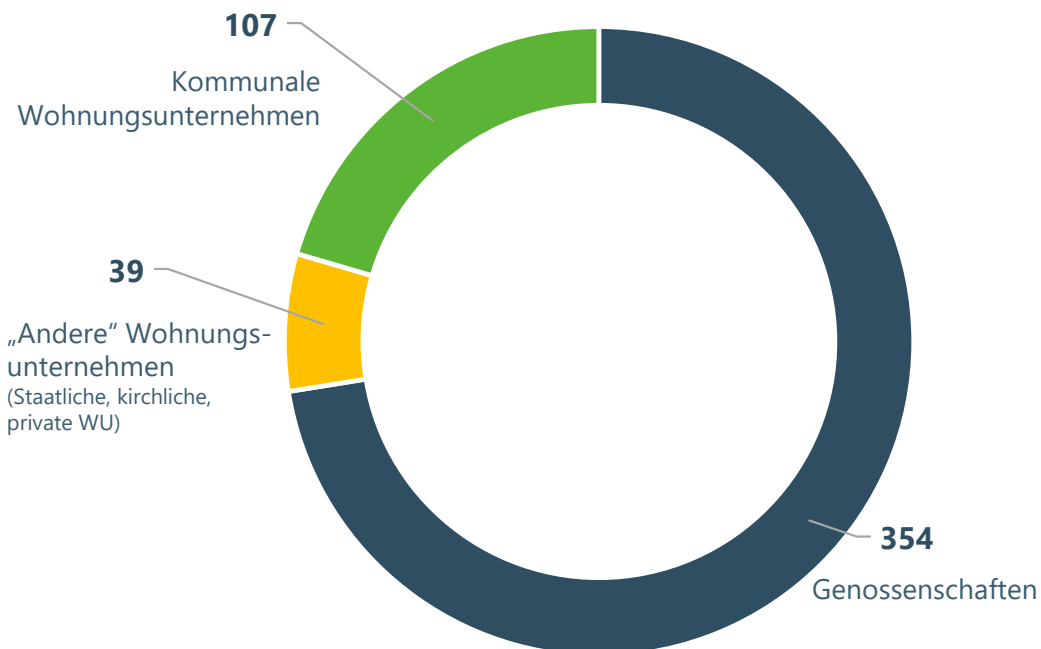
- 76.633 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt, gegenüber 2021 ein Minus von 3.711 Wohnungsbaufreigaben bzw. 4,6 %
 - EFH -18,4 %
 - ZFH -19,6 %
 - MFH +9,0 %



Neuigkeiten aus dem Verband



500 Mitgliedsunternehmen (Januar 2023)



Strukturdaten

▪ Neuaufnahmen 2022

- 1 Bestandsgenossenschaft
- 7 andere Unternehmen anderer Rechtsform

545.700 bewirtschaftete Wohnungen,
davon 472.800 eigene und
72.600 fremdverwaltet
(Stand: 31.12.2021)



- **Eintragung in das geldwäscherechtliche Transparenzregister:**
Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten von Rechtseinheiten (AG, eG, GmbH)
 - Aktien- oder Kommanditgesellschaft auf Aktien bis 31.03.2023
 - GmbH oder eG bis 30.06.2023
 - alle anderen Fälle bis 31.12.2023
- **Veranstaltungen:**
 - DigiKon Süd vom 17.04. bis 18.04.2023 im Stadthaus Ulm
 - Verbandstag des VdW Bayern am 10.05.2023 in Würzburg und Vorabendveranstaltung am 09.05.2023



Bildung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

VdW Bayern

- **VdW Bayern-Bildungsportal:**

Das VdW Bayern-Bildungsportal bietet Schulungsvideos aus allen Geschäftsbereichen des VdW Bayern zu relevanten Themen.

- **Employer Branding:**

Karriere-Plattform LinkedIn : <https://www.linkedin.com/company/vdw-bayern/mycompany/>

- **VdW Bayern-Pressespiegel:**

Tägliche News mit Informationen für die Wohnungswirtschaft. Dieser Service kostet monatlich nur 15,00 Euro.

Probeabo unter presse@vdwbayern.de möglich.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

VdW Bayern



- **Bilder von aktuellen Neubauprojekten für Verbandsmedien:**
Für den Jahresbericht, die Verbandszeitschrift Wohnen und die Internetseite des Verbandes werden Fotos vom im Jahr 2022 abgeschlossenen Neubauprojekten benötigt.
- **VdW aktuell** erscheint ab Januar 2023 als **wöchentlicher Newsletter**



Presse und Öffentlichkeitsarbeit VdW Bayern

Twitter-Feed-VdW Bayern

VdW Bayern
@VdWBayern · Mar 2

Parlamentarischer Abend mit der @fdptby. Wir brauchen Anreize für mehr #Wohnungsbau. Der Schlüssel sind die #Baukosten: Bauen muss wieder bezahlbar werden.



Sebastian Körber und Martin Hagen

Instagram

Suchen

Anmelden Registrieren

WohWi im Dialog 2022
Der wohnungspolitische Montag

Wir sind dabei!
WohWi im Dialog 2022

Nur noch 1 Tag

Wir sind dabei!

VdW Bayern-Newsblog: Nachrichten rund um die Wohnungswirtschaft Bayern



Wohnen muss bezahlbar bleiben!

Die Wohnungswirtschaft Bayern

Forum Soziale Stadtentwicklung

Bildungsportal

Über uns Leistungen Wohnungswirtschaft Bayern Veranstaltungen Aktuelles Stellenmarkt

Die Wohnungswirtschaft Bayern

Veranstaltungen

Die Veranstaltungen des VdW Bayern im Überblick

VERANSTALTUNGEN ANSEHEN

Seminare

Lernen, mehr wissen, erfolgreich handeln

VdW Bayern Seminare

Das Aus- und Fortbildungsangebot für die Wohnungswirtschaft Bayern

Seminare

Der VdW Bayern bietet jährlich rund 80 Seminare an

SEMINARE ANSEHEN



- **Neue Excel-Tools und Auswertungen für den Jahresabschluss 2022:**
 - Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer mittels Punktrasterverfahrens nach der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen
 - Ermittlung eines überschlägigen Beteiligungswerts (Schnelltest Finanzanlagen)
- **Rückstellungstools**
- **Vollständiger Finanzplan (VoFi) für Neubau und Modernisierung**
- **Orientierungsleitfaden zur Erstellung des Lageberichts**



Vielen Dank – Ihre Fragen!

Kontakt

Dipl.-Kfm.

Hans Maier

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

E-Mail: hans.maier@vdwbayern.de

Tel.: +49 89 290020 411